

Antrag

der CDU-Fraktion im Stadtrat von Hohenstein-Ernstthal

Wir beantragen, den folgenden Verhandlungsgegenstand bei der nächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung zu setzen:

Gegenstand der Vorlage:

Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Gewerbetreibende auch im Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt wie bereits 2021 die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 6 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 24.06.2020 für alle ortsansässigen Gewerbetreibenden für das Jahr 2022 für die Aufstellung von Werbeträgern, Warenauslagen, Warenständen, Tischen und Sitzgelegenheiten sowie Imbiss- oder Verkaufswagen.

Begründung:

Da die aktuelle Situation bedingt durch die Corona-Pandemie für die ortsansässigen Händler und Gastronomen weiterhin schwierig ist, soll der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren auch im Jahr 2022 eine Unterstützung seitens der Stadt darstellen.

Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen (laut Beschluss vom 23.02.2021 handelt es sich um ca. 3.700 Euro), sollen wie in 2021 aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden.

Es soll keine Änderung in der Vorgehensweise der Beantragung erfolgen und die Ausstellung der Bescheide soll weiterhin gemäß der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Hohenstein-Ernstthal durchgeführt werden.

Hohenstein-Ernstthal, 16.12.2021



Dirk Trinks
Vorsitzender CDU-Fraktion